



Factsheet: Genossenschaft

Eine Genossenschaft ist eine Körperschaft, mit der wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Zwecke verfolgt werden, sofern sie auf die gemeinschaftliche Förderung der Mitglieder gerichtet sind, nicht auf den Gewinn. Kein Zweck ist der Betrieb eines Handelsgewerbes. Es ist damit die Absicht eines (finanziellen) Nutzens verbunden. Sie ist eine juristische Person und wird von einem Vorstand geleitet sowie von einem Aufsichtsrat kontrolliert. Die Mitglieder der Genossenschaft sind Nutzer sowie Mitinhaber. Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens drei Mitglieder erforderlich. Die Gründung erfordert keinen Notartermin. Jedoch ist eine Prüfung durch einen Verband nötig. Die Gründungsdauer beträgt regelmäßig drei bis sechs Monate und ist maßgeblich von der Satzung geprägt. Die Gründungskosten betragen regelmäßig bis zu 4.500 Euro. Ein gesetzliches Mindestkapital ist nicht vorgesehen, jedoch kann ein Mindestkapital in der Satzung bestimmt werden. Vertreten wird eine Genossenschaft durch dessen Vorstand.

Stärken

- Kein Mindestkapital als Einlage erforderlich
- Mitgliedschaftlich ausgeprägte Struktur, demokratische Teilhabe und paritätische Stimmrechtsverteilung (Neutralität)
- Gewinnerzielung zur Förderung der Mitglieder
- Vertrauensbildende Governance (satzungsstrenge Recht)
- Hohe Insolvenzversicherung
- Austretende Mitglieder erhalten nur den Nennwert ihrer Anteile zurück

Schwächen

- Weniger Entscheidungsfreiheit einzelner Mitglieder
- Kosten durch Pflicht zur Mitgliedschaft in genossenschaftlichem Prüfverband
- Gewinnerzielung nicht Selbstzweck, sondern an Förderzweck gebunden
- Keine hohen Gewinne für Einzelne
- Keine individuelle Förderung einzelner Mitglieder